



öffentlich

**Betreff:**

Prüfung verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Am Upstallgraben

Erstellungsdatum 04.08.2021

Eingang 502: 02.08.2021

**Einreicher:** Ortsvorsteher S. Matz

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.08.2021	Ortsbeirat Fahrland		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob für das Wohngebiet Am Upstallgraben (südlicher Teilbereich des Bebauungsplanes F 3 „Am Upstallgraben“) ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung von weniger als 30 km/h angeordnet werden kann.

gez. S. Matz  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Von Anwohnern des Wohngebietes kommen regelmäßig Beschwerden und Hinweise, dass es in dieser von Kindern geprägten Siedlung häufig zu Konflikten und Gefahrensituationen mit dem Autoverkehr kommt. Im Falle der Reihenhäuser und Doppelhaushälften betreten die Kinder beim Verlassen des Grundstücks direkt die Straße, da keine Flächen für Fußgänger vorhanden sind. Hinzu kommt, dass die Straßen durch die Grundstückseinfriedungen sehr schlecht einsehbar sind. Da die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht möglich ist, soll die Prüfung ermitteln, ob eine Tempo-20-Zone als Kompromiss zwischen Tempo-30-Zone und verkehrsberuhigtem Bereich angeordnet werden kann.